Beschlussvorlage
PA/065/2021

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	21.07.2021	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Modellversuch „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen (OptiPrax)„
hier: Verstetigung und Überführung in die sog. praxisintegrierte Ausbildungsform (PIA)

Anlagen:
Gutachten
Anlage 1: Hochrechnung mit Arbeitgeberanteile

Sachverhalt (kurz):

Der Modellversuch (OptiPrax) begann mit dem Schuljahr 2016/2017 und läuft zum Schuljahr 2021/2022 aus. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) sieht aufgrund der postiven Bewertung des Modellversuchs die Verstetigung der Ausbildung vor. Die Ausbildung wird künftig mit der neuen Bezeichnung PIA fortgeführt.

Um auch künftig eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung durch den Träger Stadt Nürnberg sicherzustellen, ist es aus Sicht der Verwaltung zwingend, weiterhin die Ausbildung von Fachkräften für den Erziehungsdienst zu stärken und alle Möglichkeiten der Personalgewinnung für die städtischen Kindertageseinrichtungen zu nutzen. Die Verstetigung von PIA wird deshalb vorgeschlagen. Die Gesamtkosten für den neuen Ausbildungsjahrgang (2022 - 2026) mit 44 Plätzen betragen 2.95 Mio. Euro.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	2.995.112 €	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	2.995.112 €	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Abstimmung mit Ref. I/II Stk zur Anmeldung der erforderlichen Mittel für die Haushaltsplanung ab dem HHJ 2022 ist erfolgt. Gesamtkosten betreffen einen kompletten Ausbildungsjahrgang (2022 - 2026.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Inwieweit es durch die Verstetigung der Ausbildung PIA gelingt, mehr Männer nachhaltig für den Beruf des Erziehers zu gewinnen, muss abgewartet werden.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Ref. V, J**

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt die neue Ausbildungsform PIA mit Beginn des Ausbildungsjahres 2022/2023 zu verstetigen und jährlich anzubieten.

Für den Start der Verstetigung der neuen Ausbildungsform (Beginn: 01.09.2022) werden 44 Plätze zur Verfügung gestellt (bis zu 28 Plätze für Bewerberinnen und Bewerber mit Mittlerer Reife und die verbleibenden Plätze für Abiturientinnen und Abiturienten sowie Quereinsteigende).

Die Verwaltung passt künftig in Absprache mit dem Jugendamt die Anzahl der Auszubildenden jährlich an die Bedarfe und Ausbildungskapazitäten an.

Nach der aktuellen Kalkulation fallen für den neuen Ausbildungsjahrgang insgesamt 2,95 Mio. Euro (2.305.889,06 Euro Ausbildungsvergütung (netto) + 470.516,66 Euro für Sozialversicherung + 178.706,40Euro Umlagen und Beiträge zur Zusatzversorgung) an.

Die entsprechenden Mittel sind in die Haushaltsplanung aufzunehmen.